Aktenzeichen: 11.03

Zum Antrag für das Kind

Version: 1.1



## Beiblatt "Bayerisches Krippengeld"

Seit Januar 2020 besteht für die Eltern die Möglichkeit das Bayerische Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (monatlich bis zu 100,00 €) zu beantragen. Das Krippengeld wird frühestens ab dem Monat gezahlt, der auf die Vollendung des ersten Lebensjahres folgt, und endet spätestens am 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Vorsorglich erhalten Sie außerdem einen Antrag auf das Bayerische Krippengeld.

Name:	Vorname: Geburtsdatum:	
	Ich/Wir haben bereits einen Antrag auf Bay. Krippengeld gestellt → Bitte Bescheid beifü	ügen
	Ich/Wir werden einen Antrag auf Bay. Krippengeld stellen → Bitte Bescheid nachreiche	n
	Ich/Wir werden keinen Antrag auf Bay. Krippengeld stellen	
Ort, Dat	tum Unterschrift/en	1

## Anlagen

- 1 Antrag auf Bayerisches Krippengeld
- 1 Informationsblatt zum Bayerischen Krippengeld